

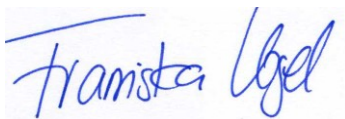
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 14.06.2018
Geschäftszeichen SO/ZV-Pratzat
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.07.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 256/18

Betreff: Fortführung einer Budgetvereinbarung mit der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.
für die Jahre 2019 - 2021

Anlagen: 6

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarung mit der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. als Träger für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Ulm für die Jahre 2019 - 2021 zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Zuschusses um 3.300 € auf 125.000 € ab 2019 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen. Die Deckung erfolgt aus dem Fachbereichsbudget.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:		362002-670	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	125.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	125.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362002-670	125.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. ist ein langjähriger Träger der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) in Ulm und zeichnet sich durch seine zielgerichtete, richtungsweisende und kontinuierliche Arbeit auf dem Gebiet der Suchthilfe aus. Neu hinzu kam 2016 die Online- und Medienspielsucht.

Der Verein Drogenhilfe hat über die Jahre hinweg an der Erfüllung der Arbeit festgehalten und hat auch immer wieder neue Wege beschritten, um der Problematik - überwiegend im Bereich der

illegalen Suchtmittel – gerecht zu werden.

Im Rahmen der Suchthilfekonzeption ist der Verein Drogenhilfe für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis als fester Kooperationspartner eingebunden und im Aufgabenfeld als wichtiger Akteur verankert.

Die Stadt fördert den Verein Drogenhilfe im Rahmen einer Budgetvereinbarung, die im Dreijahresrhythmus verlängert wird. Die letzte Verlängerung und Berichterstattung erfolgte im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 12.11.2014 (GD 380/14).

Um Budgetvereinbarungen, die verwandte Aufgabenbereiche betreffen, seitens der Verwaltung auch weiterhin bündeln und dem Fachbereichsausschuss en bloc vorlegen zu können, wurde die Förderung in Abstimmung mit dem Verein Drogenhilfe für das Jahr 2018 über eine einjährige Projektförderung in gleichbleibender Höhe fortgeführt und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 zum Beschluss vorgelegt. Mit vorliegender Gemeinderatsdrucksache wird dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales nun die Fortführung der Budgetvereinbarung vorgeschlagen und über die Inhalte der Arbeit berichtet (vgl. Anlage 6).

Für die neue Budgetvereinbarung wurden die Haushaltsentwicklung sowie die Entwicklungen der Kennzahlen durch die Verwaltung geprüft. Die bisher vereinbarten Ziele und Kennzahlen gaben einen Querschnitt der Wirksamkeit der Aktivitäten im Bereich Sucht wieder. Ab 2019 werden auch die Zahlen der Online- und Medienspielsucht separat dargestellt. Zum einen wurden die Zielkennzahlen für die neue Laufzeit teilweise in modifizierter Form fortgeschrieben. Zum anderen wurden bei Kennzahlen, in denen aus fachlicher Sicht neue Zielwerte sinnvoll erscheinen, Zielwerte ergänzt (vgl. Anlage 4). Die Zielkennzahlen wurden aus dem Durchschnitt der Jahre 2015-2017 abgeleitet und fortgeschrieben. Sie dokumentieren den fachlichen Standard und können bei Bedarf angepasst werden.

Die Entwicklungen der bisherigen Kennzahlen sind im Jahresbericht des Vereins Drogenhilfe ausführlich dargestellt (vgl. Anlage 6).

Bei dem Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. ergaben sich in den vergangenen Jahren konstante Klientenzahlen, die sich fortwährend auf hohem Niveau bewegen (vgl. dazu Anlage 3 und Anlage 5). Ziel ist es durch den Aufbau einer persönlichen Bindung der Klienten die Quote auf diesem Niveau zu halten.

Um weiterhin eine hohe Qualität in der Beratung sicherstellen zu können, wird eine Erhöhung von 3.300 € auf 125.000 € beantragt. Um den Personalbedarf für vakante Stellen weiterhin mit qualifizierten Fachkräften besetzen zu können ist zum einen eine Anpassung an die marktüblichen Gehälter erforderlich. Gleichzeitig ziehen steigende Anforderungen an die Fachlichkeit im Aufgabengebiet auch einen steigenden Bedarf für Fort- und Weiterbildung nach sich, um die hohe Qualität der Arbeit in der Drogenhilfe nachhaltig sicherstellen zu können.

Um die Versorgung der von legalen und illegalen Suchtmitteln Abhängigen und von deren Abhängigkeit Bedrohten auch für die Zukunft sicherzustellen, beantragen wir, dem Abschluss der Budgetvereinbarungen zwischen dem Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. und der Stadt Ulm sowie der Zuschusserhöhung um 3.300 € auf insgesamt 125.000 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.